

Familienergänzende Betreuung in der Gemeinde Bürglen

Konzept vom 31. August 2021



Bild: Emanuel Muhl / Bildrauschen GmbH, Bürglen

Inhaltsverzeichnis

Zusammenfassung.....	2
1. Ausgangslage.....	3
1.1. Gesellschaftliche Entwicklung	3
1.2. Vorgeschichte.....	4
2. Bedeutung von familienergänzender Betreuung.....	7
2.1. Begriffe.....	7
2.2. Nutzen familienergänzender Betreuung.....	8
3. Familienergänzende Betreuung in der Gemeinde Bürglen	10
3.1. Situation 2020	10
3.2. Vergleich mit anderen Gemeinden	11
4. Strategische Ausrichtung	12
4.1. Ziele der familienergänzenden Betreuung in der Gemeinde Bürglen	12
4.2. Rechtliche Rahmenbedingungen	13
4.3. Strategische Grundsätze	14
5. Konsequenzen für die Umsetzung.....	15
5.1. Trägerschaft.....	15
5.2. Betrieb	15
5.3. Personell	16
5.4. Infrastruktur	16
5.5. Organisation.....	17
5.6. Finanzen	17
6. Nächste Schritte.....	21

Zusammenfassung

Vereinbarkeit von Familie und Beruf fördern

Der Gemeinderat und die Schulbehörde Bürglen haben sich zum Ziel gesetzt, die Familienfreundlichkeit der Gemeinde und die Vereinbarkeit von Beruf und Familie zu fördern. Aus diesem Grund legen die beiden Behörden nun ein Konzept vor für die familienergänzende Betreuung von Vorschul- und Schulkindern. Beide Behörden haben das Konzept einstimmig verabschiedet und beantragen dem Souverän die Zustimmung anlässlich der entsprechenden Budgetversammlungen im November respektive Dezember 2021.

Warum familienergänzende Betreuung in der Gemeinde Bürglen?

Die familienergänzende Betreuung wird zunehmend zum Standortfaktor für eine Gemeinde. Nicht nur junge Familien sind auf das Angebot angewiesen, sondern auch die Unternehmen schätzen es, wenn die Arbeitnehmenden bei der Vereinbarkeit von Beruf und Familie unterstützt werden, denn so können sie gut qualifizierte Arbeitskräfte gewinnen und halten.

In der Gemeinde Bürglen existiert aktuell ein Mittagstisch für Schulkinder, ein Spielgruppenangebot für Kinder ab drei Jahren und als Randzeitenangebot eine Hausaufgabenstunde der Schule. Eine zielgruppenspezifische Umfrage 2020 hat gezeigt, dass ein Bedarf am Ausbau der familien- und schulergänzenden Betreuung besteht. Aufgrund der gesetzlichen Rahmenbedingungen ist die Gemeinde bei nachgewiesenem Bedarf verpflichtet, entsprechende Angebote zu fördern. Die auftraggebenden Behörden haben in der Folge ein Projektteam beauftragt, eine Machbarkeitsstudie / ein Konzept zu entwickeln.

Umsetzung

Bekräftigt durch die Umfrageergebnisse hat die Familie Costa die Kindertagesstätte (Kita) Biber Bau GmbH in Bürglen gegründet und per 1. Juli 2021 in Betrieb genommen.

In der Kita werden sowohl Vorschul- wie auch Schulkinder betreut. Im Bedarfsfall ist die professionelle Betreuung in Form von Tagesstrukturen ab 06:30 Uhr bis 18:30 Uhr sichergestellt. Über Mittag, wenn mit der grössten Nachfrage gerechnet wird, können aktuell maximal 20 Schulkinder betreut werden. Die Betreuungsstrukturen stehen von Montag bis Freitag während den Schul- sowie elf Ferienwochen zur Verfügung.

Der Betreuungsschlüssel und die Qualifikationen des Betreuungspersonals in der Kita richten sich nach den Empfehlungen von Kibesuisse, des Fachverbandes Kinderbetreuung Schweiz, die sich schweizweit durchgesetzt haben und auf die auch die kantonale Gesetzgebung verweist. Insgesamt ist zu berücksichtigen, dass die Betreuungsqualität, der Nutzung der familienergänzenden Betreuung für Kinder, Eltern, Schule und Gesellschaft sowie die Kosten stark miteinander zusammenhängen.

Die Politische Gemeinde hat die Zusammenarbeit mit der Anbieterin in Form einer Leistungsvereinbarung geregelt.

Kosten

Um dem Anspruch der besseren Vereinbarkeit von Beruf und Familie gerecht zu werden, beabsichtigen die Behörden, Eltern mit einkommensabhängigen Beitragsleistungen an die Tarife der Kita Biber Bau GmbH zu unterstützen.

Für die Budgetierung wurde mit einem Beitragsansatz gerechnet, der sich an jenem der bislang unterstützten Kindertagesstätten in Weinfelden anlehnt. Bezüglich der Anzahl Plätze wurde für 2022 mit durchschnittlich 11 Kindern in den Tagesstrukturen (Kita und Hort) gerechnet.

Die Politische und die Volksschulgemeinde Bürglen bilden gemeinsam die Trägerschaft für die familienergänzende Kinderbetreuung. Für die Betreuung in Kita und Hort hat sich die Trägerschaft auf einen Kostenteiler von je 50% geeinigt. Ab 2022 bewegen sich die Mehrkosten gegenüber 2020 für die Trägerschaft insgesamt leicht unter CHF 50'000. Sämtliche Zahlen beruhen auf Annahmen. Diese wiederum stützen sich auf Erfahrungen in vergleichbaren Gemeinden sowie mit dem bereits bestehenden Mittagstisch. Es ist davon auszugehen, dass der Bedarf mit steigender Bevölkerungszahl zunimmt.

1. Ausgangslage

Die Politische und die Volksschulgemeinde Bürglen positionieren sich mit dem vorliegenden Konzept im Bereich familienergänzende Betreuung. Das Konzept gibt Antworten zur politischen und wirtschaftlichen Bedeutung eines familienergänzenden Angebotes und die konzeptionelle Ausrichtung von familienergänzender Betreuung für Vorschul- und Schulkinder, die in der Politischen Gemeinde Bürglen wohnen bzw. in der Volksschulgemeinde Bürglen die Schule besuchen. Im vorliegenden Konzept werden auch Fragen nach der Qualität, nach der Organisation, der Eingliederung und der Finanzierung geregelt.

1.1. Gesellschaftliche Entwicklung

Vielfalt der Familienmodelle

Über die letzten 30-40 Jahre sind die gelebten Familienmodelle und -formen vielfältiger geworden. Frauen und Männer heiraten - wenn überhaupt - später, nämlich mit durchschnittlich 29 bzw. 31 Jahren. Die Scheidungshäufigkeit hat stark zugenommen und damit auch der Anteil von Einelternfamilien. Zudem entscheiden sich Frauen und Männer später für Kinder. Deutlich weniger als die Hälfte der Frauen, die ihr erstes Kind gebären, sind unter 30 Jahre alt. Bei den Männern sind es sogar unter 30%. Immer häufiger verzichten sie ganz auf Kinder. Rund die Hälfte der Frauen zwischen 25 und 39 Jahren mit einer tertiären Ausbildung, die noch kinderlos sind, sich aber Kinder wünschen, geben an, dass die Kinderbetreuungsmöglichkeiten beim Entscheid eine wichtige Rolle spielen.¹

Das am häufigsten gelebte Familienmodell ist jenes, bei dem der Vater vollzeitlich erwerbstätig ist und die Mutter einer teilzeitlichen Erwerbstätigkeit nachgeht (54%). Rund 80 Prozent der Mütter mit jüngstem Kind zwischen 4 und 12 Jahren sind zumindest teilzeitlich erwerbstätig. Bei den alleinerziehenden Müttern sind es 88 Prozent und sie übernehmen höhere Erwerbspensen. Väter in Paarhaushalten sind grösstenteils vollzeitlich erwerbstätig (rund 90 Prozent), nur 11 Prozent arbeiten mit reduziertem Pensum.² Damit haben die Herausforderungen für Familien bei der Vereinbarkeit von Familie und Beruf stark zugenommen.³

¹ Vgl. Bundesamt für Statistik: Familien in der Schweiz 2017. Neuchâtel, S. 27 ff.

² Vgl. Bundesamt für Statistik: Familien in der Schweiz 2017. Neuchâtel 2017, S. 35.

³ Vgl. Bundesamt für Statistik: Familien in der Schweiz 2017. Neuchâtel 2017, S. 30.

Familienleistungen

Familien sind nicht nur eine Privatangelegenheit. Sie tragen in ganz wesentlichem Umfang zum Erhalt und zur Entwicklung der Gesellschaft bei. Sie sind bezüglich Produktion und Konsum ein erheblicher Wirtschaftsfaktor. In Familien werden Kinder gezeugt, erzogen, betreut und gebildet. Eltern vermitteln ihren Kindern wesentliche soziale und kulturelle Kompetenzen und generieren damit Humanvermögen. Dadurch tragen sie entscheidend zur Integration der Kinder in die Gesellschaft und in die Arbeitswelt bei. Damit Familien ihre vielfältigen Aufgaben innerhalb der Familie, in der Gesellschaft und in der Arbeitswelt wahrnehmen können, sind sie auf geeignete Rahmenbedingungen angewiesen. Dabei ist die Armutsgefährdung von Einelternfamilien und Familien mit drei und mehr Kindern fast dreimal grösser als jene von Familien mit einem oder zwei Kindern.⁴

Arbeitsmarkt und Frauen

Der Fachkräftemangel in der Schweiz verschärft sich. Der demographische Wandel und die bevorstehenden Pensionierungen der Babyboom-Generation sind schon seit längerem als zukünftige Herausforderungen für den Arbeitsmarkt Schweiz erkannt worden. Die OECD hält in ihrem Ende 2013 erschienenen Bericht zur ökonomischen Situation in der Schweiz ("OECD Economic Surveys: Switzerland 2013") folgendes fest: Die Frauen machen in der Schweiz 45 Prozent der Arbeitnehmenden und rund die Hälfte der Hochschulabsolventinnen und -absolventen aus. Betrachtet man nur diese Zahl, kann die Schweiz mit den skandinavischen Ländern mithalten. Betrachtet man jedoch das Arbeitsvolumen, das die erwerbstätigen Frauen in der Schweiz im Vergleich zu den Männern leisten, liegt die Schweiz im OECD-Vergleich auf dem zweitletzten Platz. Die Schweiz hat zwar sehr viele, sehr gut ausgebildete erwerbstätige Frauen, viele arbeiten aber nur Teilzeit, und dies meistens zu kleinen Pensen. Ein anderes Indiz dafür, dass das vorhandene Humankapital in der Schweiz schlecht genutzt wird, ist der Fakt, dass der Anteil der gut ausgebildeten Frauen im Arbeitsmarkt mit den Männern Schritt halten kann, jedoch der Anteil an Frauen in leitenden Positionen deutlich kleiner ist. Die OECD kommt zum Schluss, dass ein zentraler Punkt zur Produktivitätssteigerung in der Schweiz die Aktivierung der Frauen im Arbeitsmarkt ist. Handlungsbedarf ortet man auf Bundesebene und in den Wirtschaftsdachverbänden u.a. bei der Verbesserung der Vereinbarkeit von Beruf und Familie.⁵ Verlässliche und qualitativ gute familienergänzende Betreuung spielt dabei eine zentrale Rolle.

1.2. Vorgeschichte

Legislaturziele der Gemeinde

Für die Legislatur 2019-2023 hat sich der Gemeinderat u.a. zum Ziel gesetzt, die Attraktivität der Gemeinde für Familien zu steigern. Im Ressort Gesellschaft ist so das Legislaturziel entstanden,

- den Bedarf an familienergänzender Betreuung zur erheben,
- im Bedarfsfall eine Machbarkeitsstudie auszuarbeiten,
- diese vorerst den Behörden zur Genehmigung vorzulegen und im positiven Falle
- dem Souverän die endgültige Entscheidung zu überlassen.

⁴ Vgl. Bundesamt für Statistik: Familien in der Schweiz 2017. Neuchâtel, S. 59.
⁵ vgl. OECD Economic Surveys Switzerland, November 2013, S. 38

Auf der Basis der bisherigen, guten Zusammenarbeit, haben der Gemeinderat und die Schulbehörde entschieden, das Projekt gemeinsam anzugehen. Die Abbildung 1 zeigt die Projektstruktur.

Die vorliegende Machbarkeitsstudie stellt die Grundlage dar für die Entscheide in den Legislativen der Politischen und der Volksschulgemeinde.

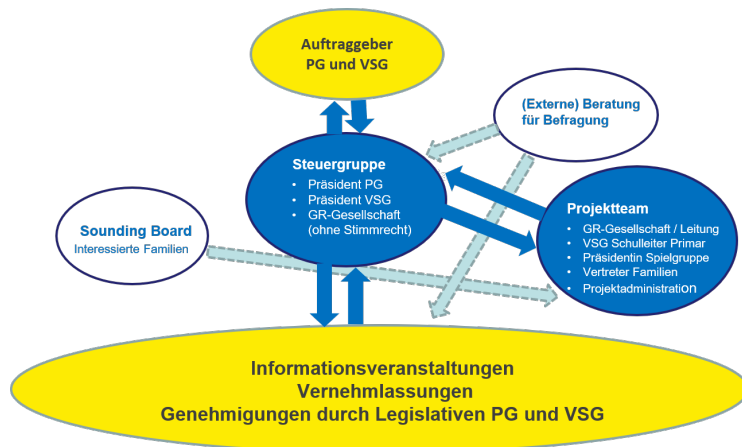


Abbildung 1: Projektstrukturen Familienergänzende Betreuung

Bedarfserhebung 2020

Im Jahr 2020 wurde eine Erhebung durchgeführt, um den Bedarf an familienergänzender Betreuung in der Gemeinde Bürglen zu eruieren. Die Ergebnisse sind im Dezember 2020 veröffentlicht worden. Corona bedingt wurde auf eine öffentliche Informationsveranstaltung verzichtet.

Folgende Erkenntnisse aus der Bedarfserhebung sind relevant für das vorliegende Konzept:

- Die Frage, ob ein künftig erweitertes Betreuungsangebot in Anspruch genommen würde, beantworteten rund 60 % der antwortenden Haushalte mit «Ja» oder «Weiss nicht». Bei den mit «Ja» Antwortenden stehen die Kindertagesstätte und der Hort als wünschbare Betreuungsformen im Vordergrund (Abb. 2).

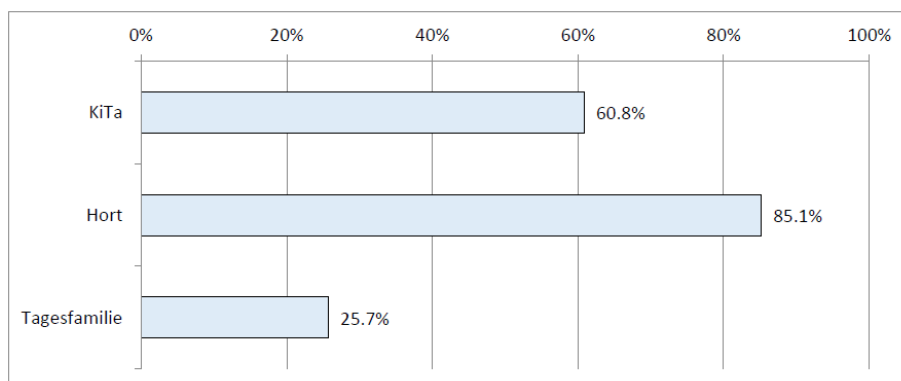


Abbildung 2: Prozentuale Verteilung der nachgefragten Betreuungsangebote (Mehrfachantworten waren möglich)

Für Kinder im Vorschulalter ist die Nachfrage nach Ganztagesbetreuung etwas stärker betont als diejenige für Vormittag- oder Nachmittagsbetreuung. In den antwortenden Haushalten leben 45 Kinder, für die ein entsprechendes Angebot häufiger an einzelnen und selten an fünf Tagen in Anspruch genommen würde.

Im Kindergarten- und Primarschulalter besteht bei gut zwei Dritteln der diese Frage beantwortenden Haushalte ein Bedarf. Stärker nachgefragt sind hier der Mittagstisch und die Betreuung nach dem Unterricht, etwas weniger die Betreuungsmodule vor dem Unterrichtsbeginn, an schulfreien Nachmittagen und ganztags.

Ein Ausbau der Mittagstische von Primar- und Sekundarschule wird gewünscht.

Für ein Betreuungsangebot in den Schulferien haben zwei Fünftel der antwortenden Haushalte keinen Bedarf. Von den nachfragenden 43 Haushaltungen steht die Betreuung in den Herbst- und Sommerferien im Vordergrund.

Bildung einer Arbeitsgruppe

Aufgrund dieses Ergebnisses haben Gemeinderat und Schulbehörde gemeinsam den Auftrag zur Ausarbeitung eines Konzepts für die familienergänzende Betreuung erteilt.

Ziel war es, eine Lösung zu entwickeln, die für die Gemeinde Bürglen passend ist, den Bedarf deckt und dabei den finanziellen und organisatorischen Möglichkeiten der Politischen und der Volksschulgemeinde sowie der Familien Rechnung trägt.

2. Bedeutung von familienergänzender Betreuung

2.1. Begriffe

Im Bereich von familienergänzender Betreuung wird eine Vielfalt von Begriffen verwendet, die sich teilweise überschneiden oder gar widersprechen. Um Missverständnisse möglichst zu vermeiden, werden die Begriffe in der Folge für das vorliegende Konzept definiert und abgegrenzt. Im Lehrplan 21 werden die Begriffe Kindergarten, Primar- und Sekundarschule (bzw. Unter-, Mittel- und Oberstufe) abgelöst durch Zyklusbegriffe. Z1 steht für Kindergarten bis 2. Klasse, Z2 für die 3. – 6. Klasse und Z3 für die 1. – 3. Oberstufe.

Horte oder **Tagesstrukturen** nehmen Kinder ab dem Kindergarten bis zum Ende der Primarstufe (Z1 und Z2), teilweise auch bis zur Oberstufe (Z3) auf. Sie übernehmen vor allem die Betreuungszeiten außerhalb des schulischen Unterrichts am Morgen, Mittag und Nachmittag und bieten eine professionelle Betreuung mit Freizeitgestaltung, Verpflegung, Unterstützung in schulischen Belangen und Erziehung zu sozialem Verhalten und Selbständigkeit an. Die Eltern können Wochentage (oft modulweise) und Betreuungszeiten individuell auswählen.

Tagesschulen sind Einrichtungen, welche die übliche Tagesstrukturierung von Kindern (Unterrichtszeit, Freizeit und diverse Betreuungsangebote) durchbrechen, indem sie Unterricht und Freizeit zu einer Einheit verknüpfen. Tagesschulen offerieren Blockzeiten und Mittagessen sowie betreute Hausaufgabenstunden und ein organisiertes Angebot zur Freizeitgestaltung. Die Kinder gestalten diese Zeiten überwiegend im Klassenverband. Die Lehrpläne und Lernziele der öffentlichen Tagesschulen sind dieselben wie in den Regelklassen der Volksschule. Während der Schulferien ist die Tagesschule/der Tageskindergarten häufig geschlossen.

Mittagstische offerieren Kindern im Kindergarten- und Schulalter die Möglichkeit, an vereinbarten Wochentagen in der Mittagspause betreut eine geregelte Mahlzeit einzunehmen. Dem Alter der Kinder entsprechend ist zwischen Schulende am Morgen und Schulbeginn am Nachmittag für Ruhe- und Bewegungszeit gesorgt.

Kindertagesstätten auch Krippen, Tagesstätten oder Kitas genannt – nehmen Kleinkinder, zum Teil auch Säuglinge, bis zum Kindergarten- oder Schuleintritt auf. Sie bieten eine professionelle Betreuung mit Verpflegung während festgelegten Öffnungszeiten an und sehen in der Regel feste Anmeldungen vor. Die Eltern können Wochentage (oft halbtagsweise) und Betreuungszeiten individuell auswählen. Eine Überschneidung der Zuständigkeiten bzw. Begrifflichkeiten gibt es im Kindergartenalter.

In **Tagesfamilien** werden Kinder von einer Tagesmutter (oder einem Tagesvater) in der Familie und am Wohnort der Tageseltern betreut. Die Betreuungszeiten werden individuell zwischen den Eltern des betreuten Kindes und den Tageseltern vereinbart.

Im vorliegenden Konzept geht es um eine Kindertagesstätte für Kinder im Vorschulalter sowie um Tagesstrukturen für Kinder bis zum Abschluss der 6. Klasse (Z2). Die Begriffe werden unter dem Oberbegriff **familienergänzende Betreuung** zusammengefasst.

2.2. Nutzen familienergänzender Betreuung

Gemäss der UNO-Übereinkunft über die Rechte des Kindes – von der Schweiz ratifiziert am 24. Februar 1997 – sind, wenn immer möglich die Eltern für die Erziehung der Kinder zuständig. Die Vertragsstaaten stehen jedoch in der Pflicht, die Eltern in angemessener Weise in der Kindererziehung zu unterstützen und Strukturen für die schul- und familienergänzende Betreuung aufzubauen.

Die schul- und familienergänzende Betreuung wird damit zu einer wichtigen Aufgabe der öffentlichen Hand. Sie verfolgt das Ziel, die Chancengerechtigkeit und Integration aller Kinder in die Gesellschaft zu erhöhen. Dabei haben das Wohl und die umfassende Entwicklung des Kindes im Zentrum zu stehen.

... für die Kinder

Kinder sind wissbegierig und neugierig. Sie wollen die Welt, in der sie leben, verstehen und Zusammenhänge begreifen. Sie nehmen wahr, beobachten, stellen Fragen, wollen Antworten. Aktuellste Studien gehen davon aus, dass etwa 70 % aller Lernprozesse als informelles Lernen stattfinden. Informelles Lernen erfolgt meist ungeplant, beiläufig, implizit und unbeabsichtigt, in unmittelbaren Lebenszusammenhängen, innerhalb wie ausserhalb formaler Institutionen. Damit informelles Lernen stattfinden kann, braucht das Kind Anregungen durch seine Um- und Mitwelt.

Kinder müssen im Dialog und in Interaktion sein mit anderen Kindern und Erwachsenen. Dazu sind sie auf verlässliche Bezugspersonen angewiesen, die sie ernst nehmen und die nötige Zeit aufbringen, um auf die Bedürfnisse der Kinder zu reagieren. Wichtigster Bezugsort für die meisten Kinder ist die Familie. Kinder brauchen jedoch sowohl innerhalb als auch ausserhalb der Familie klare Strukturen, um Orientierung und Sicherheit im Alltag zu erlangen und zu selbstverantwortlichen und selbstbewussten Erwachsenen heranwachsen zu können. Aus der Resilienzforschung⁶ ist bekannt, dass Kinder auch verlässliche Bezugspersonen ausserhalb der Familie brauchen. Diese können Nachbarn, Lehrpersonen, Verwandte oder auch Personen in der Tagesbetreuung sein.

In Tagesbetreuungen werden die Kinder bei Abwesenheit der Eltern in einem stabilen, auf Beziehung ausgerichteten Rahmen betreut. Die Angebote bieten Raum für informelles Lernen, um mit Freude Neues entdecken und ausprobieren zu können. So können Selbst- und Sozialkompetenzen spielerisch trainiert werden.

... für die Eltern

Berufstätige Eltern stehen einer sich rasant wandelnden Arbeitswelt gegenüber, die oftmals auf flexible Arbeitszeiten und Mobilität ausgerichtet ist. Nicht selten verschwimmen aufgrund der Digitalisierung der Arbeitswelt die Grenzen zwischen Arbeitszeit und Freizeit, zwischen Arbeitsplatz und dem Zuhause. Zudem gehen in zahlreichen jungen Familien heute beide Elternteile einer Erwerbstätigkeit nach. Gerade gut ausgebildete Frauen unterbrechen die berufliche Tätigkeit nur noch für den Mutterschaftsurlaub, um anschliessend zumindest teilweise ihre Arbeit wieder aufzunehmen. Dies ist jedoch nur möglich, wenn für das Kind eine angemessene, vertrauenswürdige Betreuung garantiert werden kann. Eine solche Betreuung lässt Eltern eine gute Balance zwischen Familien- und Arbeitsleben finden.

⁶ Der Begriff Resilienz leitet sich vom englischen Wort „resilience“ (Spannkraft, Widerstandsfähigkeit, Elastizität) ab und bezeichnet allgemein die Fähigkeit einer Person oder eines sozialen Systems, erfolgreich mit belastenden Lebensumständen und negativen Folgen von Stress umzugehen (vgl. Wurstmann, 2004, S. 18).

Eine professionelle, bedarfsgerechte Tagesbetreuung der Kinder unterstützt Eltern in der herausfordernden Aufgabe der Erziehung und Begleitung der Kinder. Es ist für Eltern beruhigend, die Kinder in ihrer Abwesenheit in kompetenten Händen zu wissen.

Einelternfamilien haben so zudem die Möglichkeit, ihren Lebensunterhalt selber zu verdienen und laufen weniger Gefahr, von der Sozialhilfe abhängig zu werden.

... für Arbeitgebende und Wirtschaft

Erwiesenermassen profitieren Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber von der familienergänzenden Betreuung. Studien zeigen, dass Arbeitnehmer- und Arbeitnehmerinnen, die ihre Kinder in einer stabilen Betreuungssituation wissen, leistungsfähiger und motivierter sind. Sie haben weniger Fehlzeiten am Arbeitsplatz auszuweisen und sind seltener von Stress betroffen.

Eine gute Betreuung ermöglicht Frauen, nach der Mutterschaft wieder ins Erwerbsleben einzusteigen, was zu einer höheren Frauenerwerbsquote führt. Eine Erhöhung der Frauenerwerbsquote dank besserer Nutzung der Arbeitskraft gut ausgebildeter Frauen stärkt die Wettbewerbsfähigkeit und das Wirtschaftswachstum (vgl. oben Ziff. 1.1). Der Fachkräftemangel macht der Schweizerischen Wirtschaft zu schaffen. Der Bund lancierte daher 2011 die Fachkräfteinitiative, mit der Mütter in die Arbeitswelt zurückgeholt und ältere Arbeitnehmer länger darin gehalten werden sollen. Eines der vier Handlungsfelder ist die Verbesserung der Vereinbarkeit von Beruf und Familie.

Die familienergänzenden Betreuungsangebote ermöglichen den Eltern genau das, nämlich Arbeit und Familienleben zu vereinbaren. Gute Betreuungsangebote sind oft ein Kriterium für die Wahl des Wohnorts.

... für die Gesellschaft

Professionell geführte Kindertagesstätten und Tagesstrukturen sind ein wichtiges Erfordernis urbaner Lebensformen. Sie ermöglichen allen Schulkindern den Zugang zu einer bedarfsgerechten familien- oder schulergänzenden Betreuung. Familienergänzende Betreuung ist heute ein wichtiger Faktor für prosperierende Wirtschaftsräume mit entsprechend hohem Steuersubstrat. Der volkswirtschaftliche Nutzen der Tagesbetreuung ist heute unbestritten. Familienergänzende Betreuung ist ein schweizweit anerkannter Standortvorteil einer Stadt oder Gemeinde. Sie ist oft der entscheidende Grund für die Wahl des Standorts eines Firmensitzes oder des Wohnsitzes von Familien. Dies ist auch der Grund, weshalb der Bund bereits 2003 ein Impulsprogramm lancierte, welches die Schaffung von zusätzlichen Plätzen für die Tagesbetreuung von Kindern fördert.⁷

⁷ Finanzhilfen für die familienergänzende Kinderbetreuung vgl. <https://www.bsv.admin.ch/bsv/de/home/finanzhilfen/kinderbetreuung.html> aufgerufen am 22. März 2021.

3. Familienergänzende Betreuung in der Gemeinde Bürglen

3.1. Situation 2020

Mittagstisch

Für die Primarschulkinder der Gemeinde Bürglen besteht seit dem Jahr 2010 ein Mittagstisch-Angebot für Montag, Donnerstag und Freitag. Die politische Gemeinde kommt personell für die Organisation und – nach Abzug der Elternbeiträge – für die Finanzierung des Mittagstisches auf. Die Schulgemeinde stellt die pädagogische Leitung und übernimmt die Kosten für die Räumlichkeiten.

Familien zahlen bisher für Betreuung und Mahlzeit CHF 8 je Mittag.

Derzeit nehmen täglich zwischen vier und 20 Kinder das Angebot wahr. Montag und Donnerstag sind gut besucht, der Freitag etwas weniger.

Der Mittagstisch der Sekundarschule wird mit Ausnahme des Mittwochs angeboten und über die Schule sowie mit Elternbeiträgen finanziert.

Hausaufgabenstunde

Die Schule bietet den Schülerinnen und Schülern die Möglichkeit, die Hausaufgaben in einem ruhigen und betreuten Umfeld zu erledigen.

Kindertagesstätten

In Bürglen gab es bisher keine Kindertagesstätte. Die Politische Gemeinde Bürglen hat in der Vergangenheit Eltern mit einkommensabhängigen Beiträgen zwei Angebote in Weinfeldern unterstützt.

Tagesfamilien

Die Politische Gemeinde Bürglen hat mit dem Verein Tagesfamilien Mittel- und Oberthurgau einen Leistungsvertrag. Der Verein vermittelt Tagesfamilien, bildet diese weiter und sorgt für die Einhaltung von Qualitätsrichtlinien.

Tagesfamilien ermöglichen die Betreuung von Kindern innerhalb des Familienalltags. Betreuungszeiten können individuell vereinbart und abgesprochen werden und kommen daher auch Eltern entgegen, die ungewöhnliche oder unregelmässige Arbeitszeiten haben.

Spielgruppe

In Bürglen gibt es eine Spielgruppe. Sie wird von einem Verein getragen. Spielgruppen sind ein wertvolles Angebot für Familien mit Vorschulkindern. Sie sind in erster Linie auf die frühkindliche Entwicklungsförderung ausgerichtet.

Aufgrund der kurzen Öffnungszeiten gelten sie nicht als familienergänzendes Angebot, weil sie nicht der Vereinbarkeit von Familie und Beruf dienen.

Dasselbe gilt für ähnliche frühkindliche Angebote wie Chrabelgruppen, Mütter- und Väterberatung, Erziehungsberatung, Elterntreffs und weitere. Sie bilden ein wertvolles Netz für junge Familien, zählen aber nicht zu den familienergänzenden Betreuungsangeboten.

3.2. Vergleich mit anderen Gemeinden

Nachbargemeinden wie Weinfelden und Berg führen bereits umfassende familienergänzende Betreuungsangebote für Vorschul-, Kindergarten- und Schulkinder. In Erlen, Sulgen und Kradolf-Schönenberg ist der Ausbau zu umfassenden Tagesstrukturen im Aufbau.

Weinfelden

Die offene Tagesschule flic flac ist ein Angebot der Primarschule Weinfelden. Die Trägerschaften der beiden Kindertagesstätten «Chinderhuus Weinfelden» und «Kita Wyfelde» sind Vereine.

Berg

In Berg bietet die Atlantis Kita & Hort GmbH ein umfassendes Angebot in der familienergänzenden Betreuung an. Die «Spielchischte» betreibt zudem die «Bauern-Kita» inklusive Hort.

Erlen

Erlen verfügt seit 2020 über Hortstrukturen. Die Eröffnung einer Kindertagesstätte ist für 2022 geplant.

Sulgen / Kradolf-Schönenberg

In Sulgen bietet die «Spielchischte» eine Kita mit Hort unter dem Namen «Chrütli and more» an und in Schönenberg gibt es die «Hello Kita», welche auch einen Hort für Kindergartenkinder umfasst.

Aufbauend darauf planen die Politischen Gemeinden Sulgen und Kradolf-Schönenberg zusammen mit der Volksschulgemeinde Region Sulgen im Rahmen des Projektes «FAME- Familienergänzende Angebote für die ausserschulische Betreuung» derzeit den Ausbau zu umfassenden Tagesstrukturen. Der Start ist für August 2022 vorgesehen.

4. Strategische Ausrichtung

4.1. Ziele der familienergänzenden Betreuung in der Gemeinde Bürglen

Ziele auf Ebene Kind

- Familienergänzende Betreuung trägt dazu bei, dass sich Kinder ergänzend zur Betreuung und Förderung in Familie und Schule zu mündigen, selbstkompetenten und verantwortungsbewussten Menschen entwickeln können.
- Professionelle Betreuung leistet einen Beitrag zur Chancengleichheit von Kindern unterschiedlicher sozialer und kultureller Herkunft.

*Voraussetzung dafür sind konstante, verlässliche und gut qualifizierte Bezugspersonen.*⁸

Ziele auf Ebene Familie

- ermöglicht Vereinbarkeit von Familie und Beruf
- ermöglicht finanzielle Unabhängigkeit
- entlastet in Erziehungs- und Betreuungsaufgaben

*Voraussetzung dafür sind verlässliche Strukturen, erschwingliche Tarife und eine hohe Betreuungsqualität.*⁹

Ziele auf Ebene Gemeinde und Wirtschaft

- Standortattraktivität als Wohnort für Familien
- Standortattraktivität als Arbeitsort aus der Sicht von Arbeitgebenden, welche auf gut qualifizierte Mitarbeitende und insbesondere auf Frauen angewiesen sind (Stichwort Fachkräftemangel)
- Steigerung der Erwerbsquote der Frauen, deren Arbeitskraft in der Wirtschaft gebraucht wird
- zusätzliche Steuereinnahmen aufgrund erhöhter Erwerbsquote von Eltern¹⁰
- Einsparungen bei den Sozialhilfeleistungen, weil den armutsbetroffenen Eltern eine Erwerbsarbeit möglich wird¹¹

Ziele auf Ebene Schule

- Lehrpersonen profitieren von gut betreuten Kindern
- Tagesstrukturen sind verlässlicher und professioneller Ansprechpartner mit eigenständigem Aufgabenbereich
- Beitrag zur Chancengleichheit für Kinder aufgrund der familienergänzenden Förderung und Integration.

⁸ Vgl. Familien- und schulergänzende Kinderbetreuung. Eine Bestandesaufnahme der Eidg. Koordinationskommission für Familienfragen EKFF, 2008. S. 30.

⁹ Vgl. Wie viele Krippen und Tagesfamilien braucht die Schweiz? Kurzfassung der NFP52-Studie. Infrac, Meco, Tassinari Beratungen, 2005.

¹⁰ Müller Kucera, K. & Bauer, T. (2000). Volkswirtschaftlicher Nutzen von Kindertagesstätten. Zürich: Sozialdepartement; jeder in die Tagesbetreuung investierte Franken fliesst in Form zusätzlicher Steuereinnahmen oder geringerer Sozialhilfe- und Ergänzungsleistungen drei- bis vierfach zurück. S. 33.

¹¹ Müller Kucera, K. & Bauer, T. (2000). Volkswirtschaftlicher Nutzen von Kindertagesstätten. Zürich: Sozialdepartement; jeder in die Tagesbetreuung investierte Franken fliesst in Form zusätzlicher Steuereinnahmen oder geringerer Sozialhilfe- und Ergänzungsleistungen drei- bis vierfach zurück. S. 40

4.2. Rechtliche Rahmenbedingungen

International

Die Schweiz ratifizierte 1997 die UNO-Kinderrechtskonvention vom 20. November 1989. Sie gehört zu den Kernkonventionen des UNO-Menschenrechtssystems auf universeller Ebene. Diese Kinderrechtskonvention ist das erste internationale Übereinkommen, welches das Kind als selbständigen «Träger» von Rechten betrachtet. Der Grundgedanke der Konvention ist, das Wohl des Kindes in den Vordergrund zu rücken. Kinder haben grundsätzlich eine schwächere Stellung als Erwachsene und brauchen deshalb besonderen Schutz. Gesetze, Richtlinien und Verordnungen auf eidgenössischer, kantonaler oder kommunaler Ebene sollen den Anspruch des Wohls des Kindes konkretisieren.¹²

Bund

Auf Bundesebene gibt es eine gesetzliche Grundlage für die familienergänzende Betreuung von Kindern: Die Verordnung über die Aufnahme von Pflegekindern (PAVO, SR 211.222.338). Sie stellt die Aufnahme von Minderjährigen ausserhalb des Elternhauses unter Bewilligungspflicht (Art. 1 Abs. 1 PAVO).

Zudem unterstreicht er die Bedeutung mit den Finanzhilfen für familienergänzende Betreuung. Ein Impulsprogramm mit Finanzhilfen wurde erstmals 2003 aufgelegt und 2018 vom Parlament zum dritten Mal verlängert bis zum 31. Januar 2023.

Kanton

Im Kanton Thurgau überträgt das Gesetz über die familienergänzende Kinderbetreuung (RB 861.1) die Verantwortung für die Bedarfserhebung und Förderung familienergänzender Betreuung den politischen Gemeinden (§ 3, 4 und 5). Gleichzeitig werden diese angewiesen, mit den Schulgemeinden zusammenzuarbeiten (§ 6).

Ausserdem hat der Kanton in Ausführung der eidgenössischen Verordnung über die Aufnahme von Pflegekindern (PAVO) die Verordnung über die Heimaufsicht erlassen (RB 850.71).

Demnach ist das Departement für Justiz und Sicherheit zuständig für Aufsicht und Bewilligung von Kinder- und Jugendheimen. Darauf gestützt hat das Departement für Justiz und Sicherheit am 29. März 2006 Richtlinien für die Bewilligung und Aufsicht von Einrichtungen zur Tagesbetreuung von Kindern unter zwölf Jahren erlassen.

Gemeinde

Auf Ebene Gemeinde gibt es keine ausführenden Bestimmungen.

Empfehlungen von Fachorganisationen

Die Richtlinien des Departementes für Justiz und Sicherheit (DJS) verweisen in Kapitel I, Ziffer 1, Buchstabe D auf die Richtlinien des Verbandes Kindertagesstätten der Schweiz (KiTaS), heute heisst der Verband Kibesuisse (Verband Kinderbetreuung Schweiz). Er hat u.a. Empfehlungen für das Fachpersonal in Kindertagesstätten (Kinderkrippen und Schulhorten) erlassen sowie Richtlinien für Tagesstrukturen zur Betreuung von Kindern im Kindergarten- und Primarschulalter (Ausgabe 2017) und Richtlinien für die Betreuung von Kindern in Kindertagesstätten (Ausgabe 2016)¹³.

Im Weiteren verweisen die Richtlinien des DJS auch auf den Leitfaden von Avenir-Suisse für die Planung und Realisierung einer Tagesschule.¹⁴ Diese gehen jedoch auf das Jahr 2005 zurück und sind daher nicht mehr auf dem aktuellsten Stand, zumal sich in diesem Bereich in den letzten 12 Jahren sehr viel getan hat.

¹² Familien- und schulergänzende Kinderbetreuung. Eine Bestandesaufnahme der Eidg. Koordinationskommission für Familienfragen EKFF. 2008. S. 11.

¹³ <https://www.kibesuisse.ch>

¹⁴ <https://www.avenir-suisse.ch/publication/das-einmaleins-der-tagesschule/>

Avenirsocial (Fachverband Sozialarbeit, Sozialpädagogik, Soziokulturelle Animation) hat ebenfalls Lohnempfehlungen erlassen für das Personal aus den genannten Fachgebieten.

Die genannten Empfehlungen und Richtlinien sind zwar nicht verbindlich, bilden aber den branchenüblichen Standard. Überdies stützen sich die Richtlinien des DJS – wie oben erwähnt – darauf ab.

4.3. Strategische Grundsätze

Selbstverständnis - familienergänzend

- Das Angebot versteht sich ergänzend zur Arbeit, die in der Familie geleistet wird.
- Ziel ist eine Erziehungspartnerschaft mit Betreuenden und Eltern.

Betreuungsqualität - verlässlich und vertrauensvoll

- Die Förderung der Kinder geschieht ganzheitlich: kognitiv, motorisch, sozial, emotional
- Das Angebot ist auf Konstanz und Professionalität ausgerichtet.

Umfang des Angebotes - bedarfsgerecht

- Angebot und Nachfrage (Anzahl Betreuungsplätze, Zeitgefässe, Räumlichkeiten) sind längerfristig aufeinander abgestimmt.

Organisation – Kooperation

- Die Politische und die Volksschulgemeinde arbeiten partnerschaftlich zusammen.
- Die Zusammenarbeit mit Auftragnehmern ist im Rahmen von Leistungsvereinbarungen geregelt.
- Die Beteiligten organisieren sich im Rahmen eines Netzwerks und tauschen sich regelmässig aus.

Kosten - familienfreundlich und transparent

- Das Tarifsystem ist einkommensabhängig ausgestaltet.
- Kosten, Nutzen und Qualität sind eng miteinander verknüpft. Die Eltern tragen die Kosten angemessen mit.

5. Konsequenzen für die Umsetzung

Die oben beschriebene strategische Ausrichtung der familienergänzenden Betreuung in Bürglen hat Folgen für die Umsetzung. Diese werden in den folgenden Abschnitten beschrieben.

5.1. Trägerschaft

Die Politische und die Volksschulgemeinde stellen gemeinsam die Trägerschaft der familienergänzenden Betreuung in der Gemeinde Bürglen dar.

Als solche haben sie mit der Kita Biber Bau GmbH eine Leistungsvereinbarung abgeschlossen. Diese führt die Kindertagesstätte und den Hort eigenverantwortlich. Übergeordnetes Bewilligungs- und Aufsichtsorgan für den Betrieb der Institution ist der Kanton.

5.2. Betrieb

Zielgruppe

Die familienergänzende Betreuung in der Gemeinde Bürglen richtet sich an Kinder ab drei Monaten bis zum Abschluss der 6. Klasse (Z2).

Standort

Die familienergänzende Betreuung wird seit Sommer 2021 im Sun-Areal vollumfänglich von der Auftragnehmerin Kita Biber Bau GmbH angeboten. Der Weg am Morgen zur Betreuung und am Abend von der Betreuung nach Hause ist Sache der Eltern.

Der Mittagstisch für die Primarschüler - bisher im Steinhaus beheimatet - findet neu ebenfalls dort statt. Die Kinder im Z1 (Kindergarten bis 2. Klasse) werden jeweils am Standort Bürglen von einer Hort-Mitarbeiterin beim Schulseingang abgeholt und auch wieder zurück zur Schule begleitet. Für die Schulstandorte in Istighofen und Leimbach organisiert die Kita Biber Bau auf Wunsch und in Absprache einen Fahrdienst.

Angesichts der Grösse der Gemeinde und dem aktuellen Bedarf sind separate Kita- oder Hortstandorte in Istighofen, Leimbach und Opfershofen derzeit eher unwahrscheinlich.

Öffnungszeiten Kita und Hort

Die Tagesstrukturangebote ermöglichen den Eltern eine bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Die Kinder werden bei Bedarf ganztags betreut werden. Die Öffnungszeiten sind festgelegt auf 06:30 Uhr bis 18:30 Uhr von Montag bis Freitag.

Während den Betriebsferien zwischen Weihnachten und Neujahr (gemäss Ferienplan der Schule Bürglen) sowie an den kantonalen Feiertagen bleibt die Kita/ der Hort geschlossen.

Betreuungsmodule

Die Eltern von **Vorschulkindern** können folgende Betreuungsmodule wählen:

Ganzer Tag	06:30 – 18:30 Uhr / Betreuung inkl. Mahlzeiten (Zmorge, Znüni, Zmittag, Zvieri)
¾ Tag	06:30 – 14:00 Uhr oder 10:45 – 18:30 Uhr / Betreuung inkl. Mahlzeiten
½ Tag	06:30 – 11:15 Uhr oder 13:30 – 18:30 Uhr / Betreuung inkl. Znüni, Zvieri

Während der **Unterrichtswochen** können die Eltern von **Kindergarten- und Schulkindern** nebst der Ganztagesbetreuung folgende einzelne Betreuungsmodule wählen:

Vor Schule	06:30 Uhr – Schulbeginn / Betreuung und Zmorge
Mittag	11.30 – 13.30 Uhr / Betreuung und Zmittag
Nachmittag	13:30 – 18:30 Uhr / Betreuung und Zvieri
Nach Schule	ab Schulschluss – 18:30 Uhr / Betreuung, Zvieri

Während den **Schulferien** können die Eltern von **Kindergarten- und Schulkindern** folgende Betreuungsmodule wählen (ausgenommen Betriebsferien und Feiertage):

Ganzer Tag	06:30 – 18:30 Uhr / Betreuung und alle Mahlzeiten
¾ Tag	06:30 – 14:00 Uhr oder 10:45 – 18:30 Uhr / Betreuung und Mahlzeiten
½ Tag	06:30 – 11:15 Uhr oder 13:30 – 18:30 Uhr / Betreuung und Znüni oder Zvieri

Anzahl Plätze

Die Räumlichkeiten der Auftragnehmerin Kita Biber Bau GmbH sind für eine maximale Zahl von 20 Betreuungsplätzen ausgelegt. Die Plätze sind in der Anfangsphase nicht voll ausgelastet. Für Eltern besteht so Planungssicherheit.

Verpflegung

Die Auftragnehmerin Kita Biber Bau GmbH bezieht das Essen von extern. Auf Frische und Ausgewogenheit in den Mahlzeiten wird Wert gelegt. Gesunde Ernährung und eine respektvolle Atmosphäre am Mittagstisch tragen wesentlich dazu bei, dass sich die Kinder über Mittag nicht nur stärken, sondern auch erholen und regenerieren können.

5.3. Personell

Das Ziel einer hohen Betreuungsqualität korreliert stark mit den Qualifikationen des Betreuungspersonals. Mitarbeitende in Betreuungsangeboten sind wichtige Bezugspersonen, welche das Kind in seiner Entwicklung begleiten. Sie sind auch wichtige Partner/-innen in der interdisziplinären Zusammenarbeit mit internen und externen Fachpersonen, Behörden sowie mit Eltern.

Die Kita Biber Bau GmbH ist im Rahmen der Leistungsvereinbarung dazu verpflichtet, die kantonalen Vorgaben und die Empfehlungen von Kibesuisse für das Betreuungspersonal¹⁵ einzuhalten.

5.4. Infrastruktur

Kinder brauchen Innen- und Aussenräume, die ihrem Spiel-, Bewegungs- und Sozialverhalten altersgemäss angepasst sind und Lernprozess fördern bzw. anregen. Die Ausstattung von Räumen soll in erster Linie kindergerecht, zweckdienlich, pflegeleicht und sicher sein. Räume müssen Rückzugsmöglichkeiten bieten, aber auch bewegungsintensive und laute Aktivitäten erlauben. Sie verfügen über Tageslicht. Zur pädagogisch nutzbaren Fläche kommen WC-Anlagen, Stauräume und Garderoben hinzu. Ideal sind zudem Aussenräume, die unterschiedliche Aktivitäten ermöglichen und verkehrssicher sind.

Die Betriebsbewilligung seitens Kanton garantiert, dass die Räumlichkeiten der Kita Biber Bau GmbH den Anforderungen entsprechen.

¹⁵ Vgl. Kibesuisse-Richtlinien für Tagesstrukturen zur Betreuung von Kindern im Kindergarten- und Primarschulalter, 2017, S. 13 f. sowie Kibe-suisse-Positionspapier zur Berufsbildung, 2015, S. 6.

5.5. Organisation

Für die Steuerung der Gesamtheit aller Angebote im Bereich der familien- und schulergänzende Betreuung ist eine Netzwerkstruktur vorgesehen. Ziel ist die Sicherstellung einer hohen Qualität in der Zusammenarbeit aller an der Betreuung von Klein- und Schulkindern Beteiligten. Im Netzwerk soll deshalb beispielsweise auch die Spielgruppe – als nicht im engeren Sinne zur familienergänzenden Betreuung gehörend – vertreten sein.

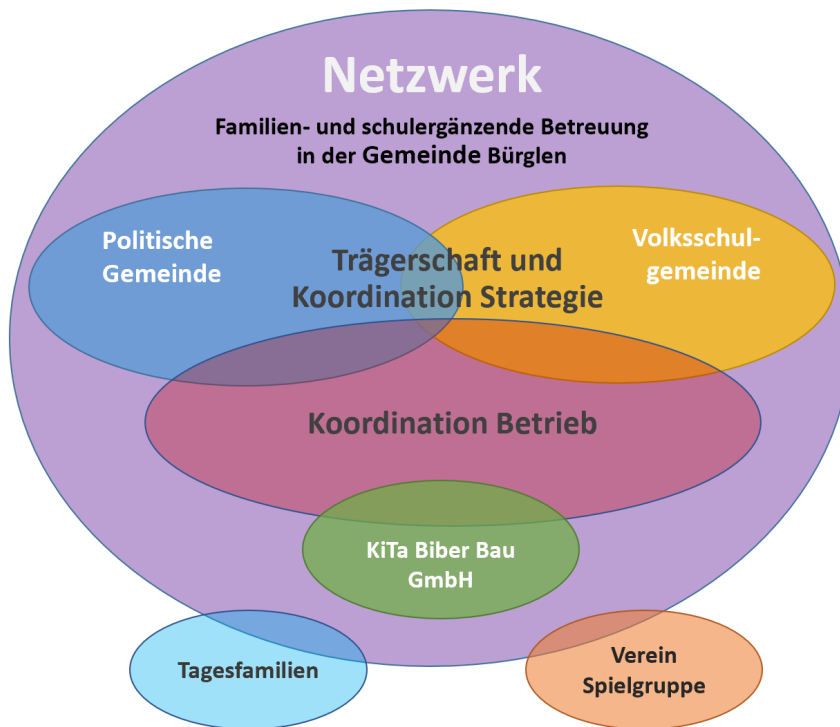


Abbildung 3: Netzwerkdarstellung

Im Netzwerk wird unterschieden zwischen der strategischen und der operativen Ebene.

Die Trägerschaft zeichnet für die strategische Ausrichtung verantwortlich. Dies geschieht im Rahmen von regelmässigem Austausch, der Überprüfung der generellen Ausrichtung der Angebote und der Überprüfung von Leistungsvereinbarungen.

Auf der Ebene Koordination Betrieb geht es darum, operative Aspekte der konkreten Zusammenarbeit zu thematisieren. Im Rahmen von regelmässig stattfindenden Treffen werden Prozesse zwischen den Anbietern sowie solche zwischen der Trägerschaft und den Anbietern besprochen.

5.6. Finanzen

Ursprünglich war der Start der Familienergänzenden Betreuung auf das Schuljahr 2022/23 geplant. Dank der frühzeitigen Eröffnung der Kita Biber Bau GmbH per Juli 2021 ist das Projekt dem Zeitplan ein ganzes Jahr voraus. Aufgrund dieser erfreulichen Tatsache haben die beiden Behörden (Gemeinderat und Schulbehörde) den für das Jahr 2021 ab Juli nicht budgetierten Mehraufwand bereits bewilligt.

Die Budgetierung für die familienergänzende Betreuung erfolgt kontinuierlich. Die Politische und die Volksschulgemeinde tragen die Kosten für die Unterstützungsleistungen paritätisch. Nach Ablauf einer Pilotphase von drei Jahren wird eine Evaluation durchgeführt.

Elterntarife

Der Elterntarif soll sicherstellen, dass das Angebot möglichst allen Familien zugänglich ist. Gleichzeitig richtet sich der Tarif nach der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit.

Der vorliegende Elterntarif ist angelehnt an die regionalen Gegebenheiten und wird den genannten Anforderungen gerecht.

Elterntarif für die Kita in CHF

Stufen	Einkommen als Bemessungsgrundlage*	06:30 - 18:30 Uhr Ganzer Tag		06:30 - 14:00 Uhr 10:45 - 18:30 Uhr 3/4 Tag		06:30 - 11:15 Uhr 13:30 - 18:30 Uhr 1/2 Tag	
		Säugling	Kleinkind	Säugling	Kleinkind	Säugling	Kleinkind
1	bis 39999	46	39	38	34	26	22
2	ab 40000	48	41	39	35	27	23
3	ab 45000	50	43	40	36	28	24
4	ab 50000	52	45	42	38	29	25
5	ab 55000	57	50	45	41	32	28
6	ab 60000	62	55	48	44	34	30
7	ab 65000	67	60	52	48	37	33
8	ab 70000	72	65	56	52	40	36
9	ab 75000	77	70	59	55	42	38
10	ab 80000	102	95	79	75	56	52

Volltarif Kita							
Säugling < 18 Mt.	102		79		56		
Kleinkind > 18 Mt.		95		75			52

Elterntarife für den Hort in CHF – während Schulzeit

Stufen	Einkommen als Bemessungsgrundlage*	06:30 Uhr bis Schulstart	11:30 - 13:30 Uhr	13:30 - 18:30 Uhr	15:00 - 18:30 Uhr
		Vorschule	Mittagessen	Nachmittag	ab Schulschluss
1	bis 39999	7	7	18	12
2	ab 40000	8	8	19	13
3	ab 45000	8	8	20	13
4	ab 50000	9	9	21	14
5	ab 55000	9	9	22	15
6	ab 60000	10	10	23	16
7	ab 65000	10	10	24	17
8	ab 70000	11	11	25	18
9	ab 75000	11	11	26	19
10	ab 80000	15	15	35	25

Volltarif Hort Schulzeit	15	15	35	25
---------------------------------	----	----	----	----

Elterntarife für den Hort in CHF – während Schulferien

Stufen	Einkommen als Bemessungsgrundlage*	06:30 - 18:30 Uhr	06:30 - 14:00 Uhr 10:45 - 18:30 Uhr	06:30 - 11:15 Uhr 13:30 - 18:30 Uhr
		Ganzer Tag	3/4 Tag	1/2 Tag
1	bis 39999	35	23	16
2	ab 40000	40	26	19
3	ab 45000	40	26	19
4	ab 50000	45	30	21
5	ab 55000	45	30	21
6	ab 60000	50	33	23
7	ab 65000	50	33	23
8	ab 70000	55	36	26
9	ab 75000	55	36	26
10	ab 80000	75	50	35
Volltarif Hort Ferien		75	50	35

* Bemessungsgrundlage

Als Bemessungsgrundlage gilt das Total der Einkünfte gemäss letztem definitiven Veranlagungsentscheid. Bei Konkubinatspaaren wird das Einkommen beider Partner addiert.

Weist der letzte definitive Veranlagungsentscheid ein steuerbares Haushaltsvermögen aus, besteht kein Anspruch auf einen vergünstigten Tarif.

Erwartete Nutzungszahlen und Kosten für Kita und Hort ab 2022

Die Zahlen basieren auf Annahmen. Die Annahmen gehen davon aus, dass im Jahr 2022 an insgesamt 248 Tagen durchschnittlich total 11 Kinder in Kita und Hort betreut werden.

Es ist davon auszugehen, dass bei steigenden Einwohnerzahlen auch die Nutzungszahlen entsprechend zunehmen.

Die nachfolgenden Berechnungen gehen zudem von einem angenommenen durchschnittlichen Unterstütsungsbeitrag seitens Trägerschaft von CHF 30 pro Kind und Kita- bzw. Horttag aus.

Der Unterstütsungsbeitrag errechnet sich aus der Differenz zwischen dem Volltarif und dem Elterntarif in der entsprechenden Tarifstufe (siehe Tabellen oben).

Angenommene Kosten für die Trägerschaft in CHF													
Monat	Jan	Feb	Mar	Apr	Mai	Jun	Jul	Aug	Sep	Okt	Nov	Dez	Total
Anzahl Kinder	10	11	11	11	11	11	12	12	12	12	13	13	
Tage	21	20	23	21	22	22	21	23	22	21	19	13	248
=> Beitrag Trägerschaft bei Ø CHF 30 / Kind / Tag	6300	6600	7590	6930	7260	7260	7560	8280	7920	7560	7410	5070	CHF 85'740

Approximativer Mehraufwand für die Trägerschaft für 2022 und 2023

Bisher hat die Trägerschaft für die familien- und schulergänzende Betreuung (ohne Spielgruppe) jährlich Kosten im Umfang von rund CHF 60'000 budgetiert. Darin enthalten sind Leistungen an den Mittagstisch und die Unterstützungsleistungen für die Eltern von Kindern, welche in den Kitas von Weinfelden betreut wurden.

An die Kita Biber Bau GmbH leisten die PG und die VSG Bürglen gemeinsam eine einmalige Anschubfinanzierung über insgesamt CHF 30'000. Die Auszahlung erfolgt zu je einem Drittel in den Jahren 2021, 2022 und 2023.

Approximative Aufwände	Mehraufwand 2022 im Vergleich mit 2020	Mehraufwand 2023 im Vergleich mit 2022
	Total 2022	Total 2023
Bisheriger Aufwand	CHF - 60'000	CHF -
Anschubfinanzierung	CHF 10'000	
Kita und Hort	CHF 85'740	CHF 6'000
Netzwerkaufbau und -betrieb (inkl. Aufwand Subventionseingaben z.Hd. Bund)	CHF 8'000	CHF -3'000
Administrationsaufwand	CHF 3'000	CHF -
Total	CHF 46'740	CHF 3'000

Mehraufwand für die Trägerschaft ab dem Jahr 2024

Die Anschubfinanzierung fällt weg. Dafür ist aufgrund zunehmender Belegung mit leicht steigenden Kosten für die Kita und den Hort zu rechnen.

Finanzhilfen des Bundes für die familienergänzende Kinderbetreuung

Der Bund richtet auf der Grundlage des Bundesgesetzes über Finanzhilfen für familienergänzende Kinderbetreuung Finanzhilfen aus, damit die Eltern Familie und Arbeit oder Ausbildung besser vereinbaren können. Die Geltungsdauer des Gesetzes wurde ursprünglich auf acht Jahre befristet, wurde dann dreimal um je vier Jahre verlängert bis zum 31. Januar 2023.

Die Kita Biber Bau GmbH erfüllt grundsätzlich die Bedingungen, um von den Finanzhilfen des Bundes für die **Schaffung von Betreuungsplätzen** profitieren zu können. Die effektive Höhe hängt von verschiedenen Faktoren ab, wird maximal bis zum Ende der oben aufgeführten Geltungsdauer ausgerichtet und nur dann, wenn das Angebot effektiv zustande kommt.

Die Trägerschaft beantragt ihrerseits einen Finanzbeitrag für den Auf- und Ausbau des Netzwerks, dies im Rahmen des Impulsprogrammes «Projekte zur besseren Abstimmung des familienergänzenden Betreuungsangebotes auf die Bedürfnisse der Familien». Ein allfällig diesbezüglicher Bundesbeitrag ist oben nicht eingerechnet.

6. Nächste Schritte

Mit dem vorliegenden Konzept ist die Grundlage geschaffen, dem gesetzlichen Auftrag der Förderung von nachgewiesenem Bedarf an familienergänzenden Strukturen Folge leisten zu können. Die auftraggebenden Behörden sowie der Souverän können im Rahmen von Sitzungen und einer Informationsversammlung Stellung nehmen.

Antrag an die Behörden der Politischen und der Volksschulgemeinde Bürglen

Zustimmung zum Konzept «Familienergänzende Betreuung in der Gemeinde Bürglen» mit den entsprechenden Kostenfolgen.

Der Gemeinderat hat das Konzept anlässlich der Sitzung vom 29. Juni 2021 einstimmig verabschiedet. Die Schulbehörde hat das Konzept anlässlich der Sitzung vom 30. August 2021 einstimmig verabschiedet. In der Folge kann nun der Souverän an den Budgetversammlungen Stellung nehmen.

Öffentliche Informationsveranstaltung

Vor den Budgetversammlungen der Gemeinde und der Schule findet eine öffentliche Informationsveranstaltung für die interessierte Bevölkerung statt.

Dienstag, 16. November 2021 / 19:30 Uhr / Mehrzweckhalle Bürglen

Nähere Informationen dazu werden rechtzeitig auf den Homepages der Politischen und der Volksschulgemeinde sowie im Neuen Anzeiger veröffentlicht.

Antrag an die Budgetversammlung der Politischen Gemeinde vom 29. November 2021

Antrag an die Budgetversammlung der Volksschulgemeinde vom 7. Dezember 2021

Zustimmung zu den Kostenfolgen wie im Konzept «Familienergänzende Betreuung in der Gemeinde Bürglen» beschrieben.
